

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Anwohnerparken Aegidienbergerstr., Unkelerstr., Erpelerstr. in Lindenthal (Az.: 02-1600-224/18)**

### Beschlussorgan

Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	11.03.2019

### Beschluss:

Die Bezirksvertretung Lindenthal dankt dem Petenten für seine Eingabe und beauftragt die Verwaltung in angemessener Zeit nach Inbetriebnahme der Bewohnerparkgebiete Sülz-Nord I und II mit der Durchführung von Verkehrserhebungen im Bereich zwischen Luxemburger Straße – Klettenberggürtel – Rhöndorfer Straße – Weißhausstraße und der Vorstellung der Ergebnisse mit einem Parkraumkonzept in der Bezirksvertretung Lindenthal.

Begründung:

Der Petent beklagt die sehr angespannte Parkplatzsituation im Bereich seiner Wohnanschrift Aegidenberger Straße und den angrenzenden Bereichen der Unkeler Straße und der Erpeler Straße, die seiner Einschätzung nach durch die Inbetriebnahme des angrenzenden Bewohnerparkgebietes Sülz-Nord I verstärkt wird. Seit Inbetriebnahme des Bewohnerparkgebietes Sülz-Nord I sei es ihm nicht mehr möglich einen freien Parkplatz an seiner Wohnanschrift zu finden, da der gesamte Bereich durch auswärtige Stellplatznachfrager belegt werde. Der Petent bittet, in den oben genannten Straßen gleichfalls eine Bewohnerparkregelung einzuführen (s. Anlage).

Stellungnahme der Verwaltung:

Grundsätzlich hat das öffentliche Straßenland die Aufgabe, für alle Verkehrsteilnehmenden (Bewohnerinnen und Bewohner, Lieferantinnen und Lieferanten, Besucherinnen und Besucher etc.) entsprechenden Parkraum bereit zu halten. Bewohnerparkvorrechte können nicht für einzelne Straßen oder Straßenzüge angeordnet werden, damit eine Verdrängung der Problematik in Nachbarstraßen vermieden wird. Eine solche Planung für ein Bewohnerparkgebiet erfolgt nur für größere Gebiete, da nur hierdurch eine ausgewogene Parkraumplanung gewährleistet werden kann.

Für die Einrichtung von Bewohnerparkgebieten ist zunächst ein Beschluss der zuständigen Bezirksvertretung zur Durchführung vorbereitender Verkehrserhebungen und anschließend für die Umsetzung des Parkraumkonzeptes erforderlich. Die Bezirksvertretung Lindenthal hat die Verwaltung mit Beschluss vom 09.03.2015 beauftragt, im Bereich zwischen Zülpicher Straße – Universitätsstraße – Luxemburger Straße und Sülzgürtel eine Parkraumbewirtschaftung mit Bewohnerparkvorrechten zur Verbesserung der Parkplatzsituation einzuführen (s. Vorlagen-Nr.: 0267/2015).

Da für eine Großstadt wie Köln in der Straßenverkehrs-Ordnung eine Ausdehnung von bis zu 1.000 m als maximale Gebietsausdehnung für ein Bewohnerparkgebiet festgelegt ist, war dieser Bereich in die Bewohnerparkgebiete Sülz Nord I und II aufzuteilen. Die Inbetriebnahme des angrenzenden Bewohnerparkgebietes Sülz-Nord II ist zum 17.12.2018 erfolgt.

Die Bedenken des Petenten hinsichtlich der Erhöhung des Parkdrucks in seinem Wohnumfeld nach Inbetriebnahme des angrenzenden Bewohnerparkgebietes Sülz-Nord I sind nachvollziehbar. Erfahrungsgemäß sinkt der Parkdruck innerhalb eines Bewohnerparkgebietes unter anderem zu Lasten der umliegenden Bereiche, da Berufspendler und Besucher auf diese ausweichen. Um die Auswirkungen der künftigen Bewohnerparkgebiete auf die umliegenden Stadtteile zu überprüfen, wozu auch der vom Petenten genannte Bereich zählt, sollen nach Inbetriebnahme des Bewohnerparkgebietes Sülz-Nord I und II Verkehrserhebungen des ruhenden Verkehrs durchgeführt werden, um festzustellen, ob sich der ruhende Verkehr aus dem Bewohnerparkgebiet in die umliegenden Bereiche verlagert.

Für die Durchführung dieser Verkehrserhebungen ist ein Beschluss der Bezirksvertretung Lindenthal erforderlich.

Anlage  
Eingabe